

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 11. Dezember 1941

109. Jahrgang • Nr. 50

Inhalts-Verzeichnis Kirchliche Mitgliedschaft und Austritt aus der Kirche. — Von der privatrechtlichen Pfarrei zur staatlichen Kirchgemeinde. — Gefahren für die christliche Critas. — La prédication au XXème siècle. — Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung. — Aus der Praxis, für die Praxis: Hebammentheologie; Ein Basler Kunstskandal; Segen mit dem Ciborium. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission

Kirchliche Mitgliedschaft und Austritt aus der Kirche

Die kirchliche Mitgliedschaft wird begründet durch die Taufe. Christus hat gleichsam seine göttliche Hand auf die Seele des Getauften gelegt. Die Kirche ist aber der fortwirkende Christus auf Erden: Christus hat seine Mission der von ihm gestifteten Heilsanstalt übertragen. Es geht dies klar hervor aus der apostolischen Sendung: »Gehet hin und lehret alle Völker, taufet, lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe« (Mt. 28, 18). »Wie mich der Vater sandte, so sende ich euch« (Jo. 20, 21). Sendung und Auftrag ging von den Aposteln auf ihre Nachfolger, die Bischöfe über: »Siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Zeiten.« Daß dieses »Ende« im eschatologischen Sinn, vom baldigen Weltuntergang gemeint sei, schließt schon die Sendung zur Weltmission aus: »Lehret alle Völker!« Christus hat schon an die Spitze des Apostelkollegiums einen höchsten Statthalter, Petrus, gestellt; ihm allein hat er die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, wenn auch die übrigen Apostel in Unterordnung unter Petrus gleichfalls die Binde- und Lösegewalt erhielten (Mt. 18, 15-18; Mt. 16, 13-19; Jo. 21, 15-17).

So gehört der Getaufte Christus und zugleich seiner Kirche an. Durch die Taufe gehört er zum Leib der Kirche, hat er die kirchliche Mitgliedschaft erhalten: »Zu einem Leib sind wir getauft« (I. Kor. 12, 13). Nicht nur in die Kirche als dem mystischen Leib Christi ist der Getaufte eingegliedert, sondern auch in ihren Rechtskörper. Der Getaufte ist Untertan (subditus) der Kirche. Nicht nur der katholische Christ ist es, nein, schlechthin jeder Christ.

Diese biblische und urchristliche Lehre ist von der allgemeinen Kirchenversammlung von Florenz definiert worden: *Baptismus vitae spiritualis ianua est; per ipsum enim membra Christi ac de corpore efficiuntur Ecclesiae.* Das Tridentinum hat sie bekräftigt in seiner siebenten Sitzung. Ganz modern, die Ideen des landläufigen Liberalismus und Subjektivismus zurückweisend, lautet Can. VIII de baptismo: »Wenn jemand behauptet, die Getauften seien frei von allen

Vorschriften der heiligen Kirche, seien sie nun geschrieben oder überliefert, es sei denn, sie würden sich freiwillig diesen Vorschriften unterwerfen wollen: der sei im Banne.« — Im Rechtsbuch der Kirche ist derselbe Grundsatz in die lapidaren Worte gefaßt: »Baptismate homo constituitur in Ecclesia Christi persona cum omnibus christianorum iuribus et officiis«: »Durch die Taufe wird der Mensch in der Kirche Christi eine (Rechts-) Person mit allen Rechten und Pflichten eines Christen.«

Somit unterstehen nicht nur die Katholiken, sondern auch die akatholischen Christen den Gesetzen der Kirche. Ist einmal ein Mensch getauft, so ist er, ob gewollt oder ungewollt, rechtliches Mitglied der Kirche und ihren Gesetzen untertan und wenn die Kirche den Getauften als im Geistlichen ihr untergeben betrachtet, so ist das nicht Herrschaft oder Anmaßung, sondern göttliches Recht, an dem die Kirche selber nichts ändern kann.

Weil durch die Taufe der Mensch von selbst Mitglied der Kirche, der von Christus gestifteten Heilsanstalt, wird, so gibt es eigentlich keinen Eintritt in die Kirche, sondern nur eine Aufnahme in die Kirche. Freilich muß der zum Verstandesgebrauch gekommene Mensch diese Aufnahme auch wollen. Will er sie nicht, setzt er dem Empfang der Taufe einen positiven Willensakt entgegen, so wird er überhaupt nicht getauft. Die bloß äußerliche Taufe ist dann ungültig und der so gegen seinen Willen Getaufte würde nicht in die Kirche eingegliedert. — Das gilt in gleicher Weise vom Glauben. Can. 1351 macht jedem Inquisitionsschrecken ein Ende: »Ad amplectendam fidem catholicam nemo invitus cogatur: Niemand soll gegen seinen Willen zum Glauben gezwungen werden.« Dieser Satz ist übrigens aus der »Immortale Dei« Leos XIII. übernommen (Dez. 1875). Die durch die Taufe begründete kirchliche Mitgliedschaft ist unverlierbar und unauflösbar wie der Charakter der Taufe selbst.

Es ist aber wohl zu beachten, daß, wenn auch der Getaufte, einmal durch die Taufe Untergebener der Kirche, sich seiner Pflichten gegenüber der Kirche niemals entledigen kann und es so nach katholischem Dogma keinen Austritt

aus der Kirche gibt, der getaufte Mensch seiner kirchlichen Rechte verlustig gehen kann. Der gültig getaufte Apostat, Häretiker oder Schismatiker (s. die Definition dieser Begriffe in Can. 1325) gehört zweifellos kraft seiner Taufe zur Kirche. Wie könnte er sonst ihren Gesetzen untertan sein? Das ist er aber. Ziehen wir z. B. die kirchliche Ehegesetzgebung heran: Can. 1012: »Christus D. ad sacramenti dignitatem evexit ipsum contractum matrimoniale in t e r b a p t i z a t o s.« Die Ehen auch zwischen getauften Akatholiken werden von der Kirche als sakramental anerkannt. Sie empfangen die sakramentale Gnade, wenn sie sich beim Abschluß des Ehevertrags im Stand der heiligmachenden Gnade befinden. Ebenso dogmatisch sicher ist es aber, daß auch die Ehen der akatholischen Christen den Ehegesetzen der Kirche, z. B. ihren Ebehindernissen, unterstehen, es sei denn, sie wären vom Kirchengesetz ausdrücklich ausgenommen, wie es bez. der Trauungsform (Can. 1099 § 2) und dem Impedimentum disparitatis cultus (Can. 1070) verfügt ist.

Das gleiche gilt auch von den mit einer kirchlichen Zensur Behafteten, von den Exkommunizierten, Suspendierten, Interdizierten. Es ist unrichtig, daß speziell der Exkommunizierte »aus der Kirche ausgeschlossen« sei. Er ist es nicht. Wie könnte er sonst nach wie vor ein Untertan (subditus) der Kirche sein, ja sogar noch manche kirchliche Rechte besitzen? Ein Exkommunizierter könnte sogar noch Pfarrer sein (s. Can. 2266). Man wird aber kaum behaupten wollen, daß ein Pfarrer, und zwar ein katholischer, nicht zur Kirche gehöre. Gehört somit der Akatholik und auch der Zensurierte noch immer zur Kirche und kann die durch die Taufe erhaltene kirchliche Mitgliedschaft überhaupt nicht aufgehoben werden, so können doch die kirchlichen Rechte des Getauften und des Katholiken verloren gehen. Das sagt wieder der in unserer Frage klassische Canon 87.

Can. 87 setzt dem Grundsatz, daß durch die Taufe der Mensch eine Person in der Kirche wird mit allen Rechten und Pflichten eines Christen, die Klausel bei: »nisi, a d i u r a quod affinet, obstat obex, ecclesiasticae communionis vinculum impediens, vel lata ab Ecclesia censura«: wenn nicht bezüglich der Rechte ein Hindernis entgegensteht oder eine von der Kirche verhängte Zensur.

Ein solches Hindernis (obex) ist die Apostasie, Haeresie und das Interdikt, die Infamie und die Irregularität. So ist es verboten, Häretikern oder Schismatikern, auch wenn sie guten Glaubens sind und darnach verlangen, die hl. Sakramente zu spenden (Can. 731 § 2) außer unter gewissen Bedingungen, in Todesgefahr (Entsch. des St. Off. vom 25. Juli 1630 — Gasparri, Fontes C. J. C. IV, p. 5 f.). Dieselben und auch der Infamie Verfallene oder durch richterliches Urteil Exkommunizierte oder als exkommuniziert Erklärte, wie auch von den kirchlichen Ehren (actus legitimi) Ausgeschlossene können u. a. nicht gültig Pate sein. Die kirchliche Beerdigung ist zu verweigern u. a. notorischen Apostaten und haeretischen Sekten oder schismatischen Sekten notorisch Zugehörigen, und solchen, die durch richterliches Urteil exkommuniziert oder interdiziert oder diesen Strafen verfallen erklärt worden sind, es sei denn, daß sie vor dem Tode irgend ein Zeichen der Reue gegeben hätten (Can. 1240). Mit einer Irregularität oder einem Weihehindernis Behaftete dürfen die Weihen nicht empfangen oder die schon empfangenen nicht ausüben (Can. 968, 974).

Von der Zensur war schon oben die Rede. Der Zensurierte, auch der Exkommunizierte, verliert nicht die kirchliche Mitgliedschaft. Er steht nur nicht mehr in voller rechtlicher Gemeinschaft mit der Kirche. Er ist kein vollberechtigtes Mitglied der Kirche mehr. Gewisse Rechte behält er aber. So kann der Exkommunizierte der Predigt beiwohnen (Can. 2259); der der einfachen Exkommunikation Verfallene kann die Sakramentalien empfangen (Can. 2260); er darf, darum ersucht, selbst die Sakramente spenden (Can. 2261 § 2); er kann noch iurisdiktionelle Akte wenigstens gültig setzen (Can. 2264, Can. 2265 § 2). Selbst post sententiam condemnatoriam vel declaratoriam ist er nicht seiner kirchlichen Aemter, sondern nur ihrer Früchte beraubt (Can. 2266). In viel geringerem Umfang ist der Suspendierte von den kirchlichen Rechten ausgeschlossen; er kann u. a. die Sakramente nach wie vor empfangen.

V. v. E.
(Schluss folgt.)

Von der privatrechtlichen Pfarrei zur staatlichen Kirchgemeinde

Bericht des Berner römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinderates für das Jahr 1940*.

Gründung. Ohne auf die zweijährigen Vorarbeiten zurückzugreifen, sei erinnert, daß der Berner Große Rat durch Dekret vom 8. März 1939 8 neue römisch-katholische Kirchgemeinden im alten Kantonsteil errichtet hat. Es ging nicht von selber. Der zähe, wenn auch stille Widerstand, der auf konfessionelle und politische Motive zurückzuführen war, mußte mit finanziellen Verzichtern beseitigt werden, um die Angriffsfläche auszuschalten. Statt sofortiger Uebernahme der acht Pfarrbesoldungen und von drei oder vier Vikarbesoldungen durch den Staat griff ein Uebergangsstadium Platz, zuerst eine dreijährige »geldlose, schreckliche Zeit«, dann eine Rationierung der Staatszuschüsse für neun Jahre, so daß die Katholiken der acht neuen Kirchgemeinden erst 1951 in den ungeschmälerten Genuß des ihnen gebührenden Anteils am staatlichen Kultusbudget treten werden, Kultusbudget, das ausschließlich aus allgemeinen Steuermitteln gespeisen wird, an welche die katholische Diasporabevölkerung genau gleich beiträgt wie die Kantonseinwohner anderer Konfession.

Drei Erwägungen erleichterten dieses Opfer. Erstens sagte man sich: »plaie d'argent n'est pas mortelle«. Zweitens ist die Zeit auch der Kirchgemeinden Engel! Die ersten drei staatsbeitraglosen Jahre sind Ende 1941 schon vorbei. Und drittens war nicht zu übersehen, daß die staatspolitischen, moralischen, und die steuerpolitischen, materiellen Vorteile der staatlichen öffentlich-rechtlichen Anerkennung der acht Kirchgemeinden sehr bedeutend sind. Wenn man bedenkt, wie der Katholizismus gerade in der Bundesstadt anderthalb Jahrhunderte verschiedenartigsten Schicksals hinter sich hat, ist der heute erreichte Stand in jeder Beziehung ein Höhepunkt.

Die Organisationsaufgabe. Sie war sehr groß und keineswegs einfach. Sie ist aber nach zwei Jahren zur Stunde beendet, mit Ausnahme des formellen Abschlusses der Ausscheidungs- und Uebergangsabmachungen zwischen der neuen öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinde und dem bisherigen privat-rechtlichen Kultusverein. Materiell ist die Uebereinstimmung seit dem Herbst 1940 schon erzielt, aber es bestehen noch einige grundbüchliche Schwierigkeiten, die im Lauf 1941 beseitigt werden dürften.

* Dieser Bericht dürfte auch weitere Kreise interessieren als Beispiel der Organisation von staatlich neu anerkannten Diasporagemeinden. D. Red.

Die Erstellung des Stimmregisters, die Ausarbeitung der Kirchgemeinderegimente, der Aufbau der Verwaltung, die Wahlen der Kirchgemeindebehörden, dann der hochw. Geistlichkeit, ferner die Erstellung des Steuerregisters (parallel zu einer revidierten Kirchensteuergesetzgebung), der Steuerbezug, die Einrichtung der Buchhaltung und des Kassawesens usw. verlangten eine quantitative und qualitative Arbeitsleistung, von der die wenigsten Kirchgenossen eine Vorstellung haben. Alles dies inmitten der Wechselfälle der Kriegsmobilisation, die unser Werden und Entfallen sozusagen von Anfang an begleitet hat. Es darf hier festgestellt werden, daß die verantwortlichen Personen die ganze Arbeit ehrenamtlich geleistet haben.

Statistik. Nach der Volkszählung 1930 zählten die acht Kirchgemeinden zusammen 22,200 Seelen; die drei stadtbernerischen Kirchgemeinden Dreifaltigkeit 10,338, St. Marien 3527, St. Antonius 1182, zusammen 15,047, also zwei Drittel des Katholikenbestandes. 1940 sind es wohl 17—18,000, Ausländer inbegriffen.

Stimmberechtigte Männer Ende 1940: Dreifaltigkeit 2888, St. Marien 1150, St. Antonius 302, total 4340.

Tätigkeit der Behörden. Die Arbeit der drei Kirchgemeinderäte, des Gesamtkirchgemeinderates und der Kirchenverwaltungskommission (Ausschuß) vollzog sich in vollem gegenseitigem Einvernehmen. Die einzelnen Kirchgemeinderäte traten bis heute viermal zusammen, der Gesamtkirchgemeinderat neunmal, die Verwaltungskommission achtmal. Der Aufbau der Kirchgemeinde vollzog sich ungestört; die Wahlen waren einmütig; die formelle Wahlbestätigung der hochw. Herren Geistlichen und der Beamten und Angestellten ging glatt vor sich. Drei hochw. Pfarrherren, sechs hochw. Herren Vikare, vier Kirchenchordirigenten, vier Organisten, vier Sakristane und ein Kirchenordner bilden unsern bescheidenen »Vatikanstaat«. Posten und Tätigkeit des Kirchmeiers konnten noch nicht endgültig organisiert werden, weil der Inhaber des Amtes durch die Armee ständig in Anspruch genommen ist. Seit 1½ Jahren führt der Präsident Kasse und Sekretariat; für die Buchhaltung und das Steuerinkasso sind im Nebenamt zwei vorzügliche und zuverlässige Kräfte gefunden worden.

Eine ganz unvorhergesehene große Arbeit verursacht, immer noch unbeendet, die Bereinigung des Steuerregisters. Hatten bei der polizeiamtlichen Zustellung der kirchlichen Stimmkarten im November 1939 von über 4000 Empfängern bloß zwei Dutzend feindlich reagiert, so mußte erwartet werden, daß die Steuerzettel bedeutend mehr Staub aufwirbeln würden als die Stimmkarten. Die Stimmkarte begründet ein Recht, das ist annehmbar; der Steuerzettel statuiert aber eine Pflicht, das ist nicht ohne weiteres akzeptabel! Indessen blieb die Proportion der Reklamationen weit unter dem Maß, das Pessimisten befürchtet hatten: von rund 7000 Steuerpflichtigen haben kaum 4 % sich aufgelehnt. Drei Viertel der Steuern wurden im Bezugstermin des 31. März bar bezahlt — und gewiß sind beim letzten ausstehenden Viertel noch ein wesentlicher Teil Säumige dabei, die es mit den Kirchensteuern halten wie mit den andern öffentlichen Auflagen: »chumen i nid hüt, so chumen i morn!« Bei den Protestierenden waren allerlei Leute dabei: wirkliche Protestanten, die sich polizeilich römisch-katholisch gemeldet hatten, weil sie unter diesem Namensschutz keine obligatorischen Kirchensteuern zu zahlen hatten, und Namenskatholiken, die z. T. mächtig aufjuckten, nachdem sie jahrelang und Jahrzehnte lang sehr gerne »römisch-katholisch«, d. h. kirchensteuerfrei waren. Beide Kategorien sind durch die unerwartete Geburt einer römisch-katholischen Kirchgemeinde in einer Sackgasse überrascht worden. Sie müssen gesetzesmäßigen Kirchenaustritt nehmen und dabei mindestens eine obligatorische Jahreskirchensteuer erlegen, ein Reugeld oder eine Loskaufgebühr, je nachdem man es anschauen will. Diese Fälle lieferten dem Präsidenten öfters Stoff zum Humor, der hie und da vor dem Berg von Arbeit zu verschwinden drohte.

Die Steuerregister werden, hauptsächlich was die katholischen Frauen in gemischten Ehen anbetrifft (die Kirchensteuer wird hier halbiert), und was die sogenannten Außengemeinden anbelangt (Köniz-Wabern, Bolligen-Ostermundigen, Muri-Gümligen, Zollikofen usw.), nach und nach noch zu vervollständigen sein.

Finanzielles. Die erste Jahresrechnung 1940 der Gesamtkirchgemeinde ergibt ein günstiges und beruhigendes Bild. Wäre die Einnahmenseite im Vergleich zum früheren Regime der ausschließlich freiwilligen Zuwendungen stabil geblieben oder gar zurückgegangen, so hätte es an kritischen Stimmen nicht gefehlt: wozu die ganze Operation der Umwandlung in eine staatliche Kirchgemeinde? Die »Operation« ist aber auch steuerpolitisch eine glückliche gewesen: nicht bloß verteilt sich die Last auf über 7000 Paar Schultern statt nur 1600—1700 wie bisher und nicht bloß bringt das neue System sozusagen für die Gesamtheit der ehrlichen, bisher freiwilligen Geber eine Entlastung, sondern das materielle Resultat bedeutet auch eine wesentliche und »greifbare« Verbesserung der Finanzen der katholischen Gemeinde. Wir konnten als Betriebs- und Baureserven für einmal rund Fr. 42,000 erübrigen (Einnahmen 180,000 Fr., Ausgaben 138,000 Fr.).

Immerhin sind von vornherein alle falschen Folgerungen und Illusionen auszuschalten, auf Grund der folgenden Feststellungen und Erwägungen.

Das erste Geschäftsjahr 1940 war nicht ein normales. Die obligatorischen Kirchensteuern konnten erst im März 1941 wirksam werden. Bei einer Minimal-Jahresausgabe von über 100,000 Franken (nach Maßgabe des bisherigen privaten Betriebes) war einerseits angesichts der kommenden obligatorischen Steuern mit einem starken Rückgang der freiwilligen Gaben im Jahr 1940 zu rechnen, andererseits war die Kreditaufnahme durch die Kirchgemeinde (50,000 Fr. bei der Kantonalbank) durch Regierungsratsbeschluß streng begrenzt. Der weitergehende Bedarf an Betriebsmitteln war im Umfang von 30,000 bis 35,000 Franken durch Fortsetzung der freiwilligen Zuwendungen im Laufe des Jahres 1940 zu decken. Der Präsident hat nicht gezögert, sich mit aller Energie für den Eingang dieser freiwilligen, aber für die Kirchgemeinde lebenswichtigen Gaben einzusetzen. Das Verständnis der Kirchgenossen für diese Notwendigkeit war über alles Lob erhaben. Es flossen rund 34,000 Franken aus ihrer gebefreudigen Hand. Einzig dank dieser Treue hat die Kirchgemeindegasse vom 1. Januar 1940 bis Ostern 1941 durchhalten können.

Heute, nach Eingang von fast 75 % der obligatorischen Steuern, bilden jene 34,000 Franken den Grundstock zu einem Betriebsfonds, der samt dem fortdauernden Eingang von Kirchensteuerausständen (Fr. 35,000), uns gestatten dürfte, die Beanspruchung teuren fremden Geldes auf ein Minimum zu beschränken.

Mit dem ersten Geschäftsjahr wird nun aber der Posten »freiwillige Kultusbeiträge« aus der Rechnung fast ganz verschwinden. Nur die aus irgend einem Grunde nicht steuerpflichtigen Personen (exterritoriale Katholiken) und die nicht erfaßten Kirchgenossen (Frauen in gemischten Ehen, Personen unter dem steuerlichen Existenzminimum) werden diese Rubrik noch speisen. Der Wegfall dieser Beiträge und der Verzicht der staatlichen Kirchgemeinde auf die 7200 Fr. Beitrag der Inländischen Mission (die den katholischen Bernern unvergeßliche Dienste geleistet hat) gleichen mit rund 41,000 Franken den Saldo der Betriebsrechnung 1940, der so verlockend scheint, allein schon aus.

Es ist also kein Geld da, um es zum Fenster hinauszurufen. Aber es ist eine sichere finanzielle Grundlage da, um darauf aufzubauen. Die finanzielle Verselbständigung und Konsolidierung ist zweifellos erreicht. An Sorgen und Lasten wird es trotzdem nicht fehlen. Es mag in dieser Hinsicht der Hinweis genügen, daß einzig die Säle der Dreifaltigkeitskirche an dringlichen Restaurationsarbeiten an die 10,000 Franken verschlingen, daß bei der Marienkirche

10,000 Franken nicht hinreichen werden, um größere Schäden auszubessern, und daß in St. Anton über 3000 Franken ausgelegt werden mußten, um die Wohnung im Dachstock des Gottesdienstgebäudes bewohnbar zu gestalten. Alles dies im ersten Lebensjahr der Kirchgemeinde, währenddem im Durchschnitt der letzten Jahre vom Kultusverein für den Immobilienunterhalt bloß 6000 Franken aufgewendet worden sind. Dabei übergehen wir das Problem der Heizungs-umstellung in der Marienkirche, der dringlichen Korrektur der Akustik im gleichen Gotteshaus usw. (Schluß folgt.)

Gefahren für die christliche Caritas

Der Krieg und besonders die kommende Nachkriegszeit werden eine Lage schaffen, in der von uns allen nichts so notwendig gefordert wird, wie eine echte christliche Caritas. Die echte christliche Caritas muß immer neu und immer ungetrübt aus den Urquellen ihrer ewigen Geburt schöpfen und das ist die erbarmende Liebe Gottes zu den Menschen. Ihre zeitliche Geburtsstunde fällt mit der Geburt Christi in der hochheiligen Nacht zusammen.

1. Die Krippe ist daher so eigentlich der Wappenschild der christlichen Caritas. Nie, wie zur Weihnachtszeit, fühlen wir den göttlichen Ursprung aller wahren Caritas. Wer Jesus, das göttliche Geschenk aufnimmt, wird selber wieder zum Schenken angetrieben. Es ist ja der wesenhafte Abglanz der Heiligsten Dreifaltigkeit. Hier ist ein ewiges Empfangen und Weiterschenken! Die Seele, die durch Christus in diesen ewigen Strom hineingezogen wird, muß geben, muß schenken. Sie weiß es aus Erfahrung, je mehr sie christlich schenkt, umso mehr wird sie göttlich beschenkt.

Das »Vergelts-Gott« gibt dieser Wahrheit den richtigsten Ausdruck. Das »Vergelts-Gott« sagt nämlich: Der Schenkende und der Beschenkte sind vor Gott beide gleiche Bettler. Der Besitzende ist nur die schenkende Hand Gottes. Der eine durch die Gabe Gottes, der andere durch das »Vergelts-Gott«!

2. Auch solche Kreise, die heute das Christentum grundsätzlich ablehnen und doch die Caritas auf ihre Fahne geschrieben haben, schöpfen, ohne daß sie es wissen und wollen, aus den Quellen des Christentums. Wenn irgendwo das Christentum mit Stumpf und Stil ausgerottet worden ist, versiegen auch die letzten Wässerchen wahrer Caritas. Ein Beispiel dafür bietet der Bolschewismus. Die grundsätzlichen Ideen, die in den Büchern des Nationalsozialismus verkündet werden, versprechen dasselbe. Auch was schon aus seiner Saat geerntet worden ist, sieht danach aus.

Es ist das verständlich. Wo das »Vergelts-Gott« verschwunden ist, verschwindet auch bald das Christentum.

3. Ist das »Vergelts-Gott« nicht auch aus unserer staatlichen Fürsorge verschwunden? Wie selten hört man es sogar in der christlichen Fürsorge sprechen! Weist das nicht auf die große Gefahr für unsere christliche Caritas hin?!

Die helfende Sorge auch für den Aermsten und Geringsten ist ein Kind der christlichen Liebe. Seitdem die Apostel Männer, die »in gutem Rufe stehen und voll des Heiligen Geistes sind«, zum ständigen Dienst der Caritas ausgewählt haben, wurde dieses »Kind« durch alle Jahrhunderte hindurch in der Kirche großgezogen. Bald war die Caritas rein kirchliche Funktion, bald tat die Kirche ihre Caritaswerke mehr unter staatlicher Führung; dann war sie wieder mehr

dorf- und stadtgebunden. So hat sich die Kirche immer und überall mit zarter Sorge um die Caritas angenommen. Eines muß freilich gesagt werden: die einzelnen bessergestellten Katholiken haben da und dort sicher schwer versagt. Die ernstesten Verpflichtungen der Moral zum Almosengeben wurden bei vielen immer leichter genommen und bei gar manchen gänzlich vergessen.

Wie eine Lawine kam da plötzlich das Industriezeitalter und mit ihm das Massenproletariat über uns. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen wurde so groß, daß das gewöhnliche Almosen nicht mehr ausreichte. Man wartete, schaute zu. Die alten Geleise zu verlassen und sich auf die neue Zeit mit ganz neuen Bedürfnissen umzustellen, war vielen nicht zum Bewußtsein gekommen; wieder ändern war es zu schwer. Der Staat mußte eingreifen und suchte dann mehr und mehr die Caritas ganz in seine Hand zu bekommen. Und weil in neuerer Zeit Staat und Kirche fast überall getrennt sind, geschah es der Kirche, daß ihr das »liebste und ur-eigenste Kind« streitig gemacht wurde.

4. Die Päpste, besonders Leo XIII., signalisierten von höchster Warte aus diese drohende Gefahr. Es beginnt der Kampf um die Caritas. Die Kirche führte den Kampf nicht etwa, um den Staat an der Caritas zu hindern. Sie war im Gegenteil froh, daß der Staat mit seinen reichen Mitteln ihr in dieser höchsten Not zu Hilfe kam. Es soll ja vor allem der Not gesteuert werden. Nur konnte sie es nicht gestatten, daß sie der Staat aus ihrem ursprünglich göttlichen Recht zur Caritas verdränge. Weiter mußte sie, als die Mutter der Völker, dafür sorgen, daß der Staat die Caritas nicht entchristliche.

5. Dieser Kampf ist nun seit Jahrzehnten geführt worden. Es sind noch keine Anzeichen, daß er ausgekämpft sei. Im Gegenteil. Er wird sicher in nächster Zeit noch heißer werden. Das macht auch nichts. Denn der Kampf klärt und belebt. Doch er birgt eine große Gefahr für unsere christlichen Caritaswerke.

Beim großen Umfang und der vielfachen Gestaltung der Hilfsbedürftigen ist die organisierte Caritas unserer Caritaswerke unbedingt notwendig. Als solche treten sie auch in erster Linie mit den weltlichen und staatlichen Fürsorgewerken in den Konkurrenzkampf. In diesem Kampf ist ihr Vorteil das Schöpfen aus den ewigen Urquellen der christlichen Caritas, ihr empfindlicher Nachteil sind die mageren Geldquellen. Die staatliche Fürsorge kann ja aus den vollen Staatskassen schöpfen und wenn nötig Geld erzwingen.

In der rauhen Wirklichkeit des täglichen Kampfes kann nun bei den christlichen Caritaswerken leicht die Gefahr auftreten, mehr und mehr das Schwergewicht auch auf sichere Geldquellen zu verlegen. Die Luft ist heute sowieso mit Bazillen des Materialismus geschwängert. Jeder Christ muß sich vor Ansteckung hüten. Sicher aber ganz besonders alle jene, die an Kassen und Verwaltungen sitzen. Kein anderer Giftbazillus kann so leicht »sub specie boni« unvermerkt in die Seele sich einnisten, wie die »sacra auri fames«.

Die Folgen sind verheerend. Magni passus, sed extra viam. Das fühlen feinere Seelen, die an solchen Werken arbeiten. Sie werden verbittert, fühlen sich minderwertig und schließlich ganz unwertig. »Ich habe gemeint an einem Werk der christlichen Caritas zu arbeiten; mehr und mehr

gewahre ich, daß alles eher ein kapitalistisch caritatives Unternehmen ist.« Schade!

Auf diesem Weg wird der Kampf um die Caritas mit den staatlichen Fürsorgeorganisationen nicht gewonnen. Auf materiellem Gebiet werden die uns immer meistern. Deshalb gibt für uns nicht das Geld, sondern der Geist den Ausschlag. Da werden wir siegen. Und dem Geist gehört auch auf diesem Gebiet der letzte Sieg. Die Staatskassen haben einmal auch ein Ende. Dann hat man das Volk nur nach Unterstützung hungrig, ja unersättlich gemacht. Wer aber mehr mit dem christlichen Geist gearbeitet, wird in dem Augenblick das Feld für die wahre christliche Caritas ganz zu gewinnen vermögen.

6. Das Feld der Caritas wird durch die christliche Caritas nicht etwa dadurch gewonnen, daß möglichst viele caritative Werke mit möglichst großem äußern Betrieb und entsprechenden Schulden entstehen. — Ein Werk hat materiellen Ueberschuß. Sofort meint man oft, dieser Ueberschuß müsse zusammen mit einer neuen Schuldaufnahme zu einem caritativen »Neubau« verwendet werden. — In einer katholischen Wochenschrift aus Deutschland wurde 1906 von einem führenden katholischen Laien den Klöstern der Rat erteilt, ihre caritativen Werke mit einer »tüchtigen Hypothek« zu beschweren. Dann seien sie vor dem Zugriff des Staates sicher.

An diesem Grundsatz wird auch heute noch vielfach festgehalten. Mit Unrecht. Er hat sich nicht bewährt. Er konnte sich nicht bewähren, weil er falsch ist.

Die Schuldenwirtschaft ist eine unreelle Wirtschaft. Wohl ist das Wirtschaften mit Schulden gang und gäbe geworden, damit aber nicht sanktioniert, und die christlichen Institutionen sollen Sauerteig und nicht Masse sein. — Auch rein wirtschaftlich hat sich das nicht rentiert. Die Vorkommnisse der letzten Jahre in Deutschland haben das bewiesen. Der Staat, dessen wirtschaftliches Denken wir mit solchen Manipulationen mitgeholfen haben zu verderben, kümmert sich um keine Hypotheken. Er zwingt die Institutionen, die Schulden zu übernehmen. Die Güter selber aber nimmt er skrupellos für sich in Anspruch.

Die christliche Caritas, als die Lehrmeisterin der wahren Caritas, muß an den reinen Quellen bleiben. Auch wenn wir scheinbar da oder dort zu spät kommen. Das Echte setzt sich durch und Gottes Segen ist uns sicher.

Die wahre persönliche Caritas wird die organisierte sicher immer mit Freuden unterstützen. Die organisierte christliche Caritas muß aber persönlich bleiben, um christlich zu sein. So wird sie die drohenden Gefahren besiegen und nicht besiegt werden.

Das »Betteln verboten« wird dann von den Türen christlicher Häuser verschwinden. Bessere »christliche Leute« werden sich nicht mehr damit begnügen, eine Geldsumme an irgend ein caritatives Werk abzugeben, um dann auf persönliches Almosen zu verzichten.

Dann werden wir wieder mehr das beglückende »Vergets-Gott« hören. Beschenkte sind dann in Wahrheit gesättigt und nicht vielmehr hungrig gemacht worden. Warum? Weil dann wieder beide, der Schenkende und der Beschenkte schöpfen aus den unerschöpflichen Quellen des schenkenden Gottes.

La prédication au XXème siècle (VII)

Fiat lux!

Mon cher Dominique,

Les constitutions synodales, qui peuvent de temps à autre nous servir de lecture spirituelle, contiennent au chapitre de la prédication un paragraphe qui n'est pas à dédaigner. A l'article 125, le paragraphe 6, en effet, ordonne ce qui suit:

«Concionatores omnes in libro paroeciali etsi paucissimis verbis notent concionis argumentum.»

Ce paragraphe, mon Ami, mettez-le vous-mêmes en pratique . . . pour les sermons que vous avez le bonheur d'entendre. Car, c'est toujours une aubaine que d'entendre le sermon d'un confrère et de s'appliquer ensuite à le résumer. Vous aurez, très certainement, toujours quelque chose à apprendre dans l'art de la prédication: soit qu'il s'agisse de noter les qualités d'un sermon qui vous transforme, soit qu'il s'agisse d'avoir une connaissance plus exacte, des défauts à éviter dans la prédication.

Si vous suivez mon conseil, au bout de quelque temps, vous arriverez à classer les sermons en deux catégories: les sermons clairs, précis, sur un sujet nettement déterminé et les sermons nébuleux, chaotiques dans lesquels les idées — des idées très élevées peut-être, — se succèdent au hasard, sans aucun ordre logique, au gré de l'improvisation ou de la veine du prédicateur. Et oui, il y a des sermons dans lesquels règne un ordre parfait, source de vie, de lumière, de chaleur communicative et de résolutions efficaces, et il y a, malheureusement, des sermons incohérents, inextricables forêts vierges, véritable supplice pour les auditeurs impatientes, qui s'écrient à la sortie de l'office: «Le prédicateur a la parole facile, abondante, c'est entendu; mais de quoi a-t-il parlé, quel sujet a-t-il voulu traiter. . . ? ça, c'est encore le mystère.» A quoi bon prêcher si le résultat pratique est nul? à quoi bon prêcher, si l'auditeur mécontent projette d'abandonner l'office paroissial pour se contenter de sanctifier le dimanche par l'assistance à une messe basse sans sermon.

Suivez le conseil indiqué. Vous deviendrez très rapidement un ennemi irréductible de l'anarchie, un indéfectible ami de l'ordre et de lumière. Prêtre de Jésus-Christ, n'êtes-vous pas «la lumière du monde» (Mt. V. 14)? Enfant de Dieu, ne devez-vous pas imiter l'exemple du Dieu tout-puissant, Créateur du ciel et de la terre, qui, avant de passer à toute autre étape dans l'œuvre de la création, a d'abord créé la lumière: «La terre était informe et vide, les ténèbres couvraient l'abîme, et l'Esprit de Dieu se mouvait au-dessus des eaux. Dieu dit: „Que la lumière soit!“ Et la lumière fut.» (Gen. I, 2. 3.)

Vous devez avoir la hantise de la lumière. La prédication est avant tout un enseignement, une instruction: «Ite, docete. . .» (Mc. XVI, 15.) Or, la première condition d'un enseignement sérieux, c'est la lumière. La clarté est la base de la conviction, de l'émotion, du ravissement. Vous qui êtes un alpiniste fervent, vous savez bien que l'enthousiasme, l'allégresse, l'amour de la nature, le ravissement dans la conquête des cimes ne se développent que si le soleil verse sa lumière sur les montagnes qui vous entourent. Rien de plus monotone, rien de plus fatigant qu'une ascension dans une mer de brouillards.

«De quoi s'agit-il?» Cette question familière au maréchal Foch, au début de chacune de ses études militaires, doit précéder la rédaction de nos sermons. De quoi s'agit-il en définitive? De répandre de la lumière dans les âmes.

Comment atteindre ce but?

En ayant tout d'abord un plan à votre disposition.

Vous avez un sujet bien déterminé, vous devez passer à l'élaboration d'un plan. Ce plan contiendra une idée générale, l'âme du sermon, une idée générale que nous pourrions appeler l'idée-mère, car elle doit donner naissance aux idées principales qui formeront le corps du sermon. Une idée-mère, des idées principales très claires: «Ce que l'on conçoit bien, s'énonce clairement» disait déjà Boileau.

Utilisez la méthode que nous employons à l'approche de la Fête-Dieu.

Avant de nous occuper des détails de la procession, nous nous occupons de l'ensemble de la procession. Nous dressons la liste des différents groupes du cortège. Nous avons soin de marquer distinctement la transition d'un groupe à l'autre et de tracer l'itinéraire général de la procession. Lorsque l'ordre général de la procession a été bien déterminé, alors, alors seulement nous passons aux détails propres à chaque groupe de participants.

Un bon sermon est une véritable procession en marche. Une procession du «Verbum Dei» puisque la réalité essentielle du sermon est, non pas la parole humaine, non pas une parole quelconque, mais la Parole de Dieu, le Verbe de Dieu qui vient prendre possession du cœur de nos fidèles. Mais, pour que le Verbe de Dieu puisse venir établir sa demeure dans le cœur des chrétiens, nous devons avoir soin, nous, ses ministres, ses commissaires, d'organiser la procession dans un ordre et une discipline remarquables. Ce Verbe de Dieu doit s'incarner, vivre, se déployer dans un tout compact, homogène, d'un seul bloc. Tout complet et compact dont l'harmonieuse unité découle de l'idée-mère du sermon. Tout complet et compact dont les idées principales apparaissent successivement, les unes après les autres, bien en évidence dans le cortège en marche, telles les bannières qui précèdent chaque groupe de la procession.

Un plan, une idée-mère, deux ou trois idées principales, tels sont les premiers éléments à trouver, à posséder avant de passer à la composition d'un sermon.

Ce que je vous dis là, vous est connu. Mais, parfois, ce qui nous est le plus familier passe inaperçu. Du reste, ce que je vous dis là, à travers tous les siècles, des maîtres éminents ont pris la peine de le répéter à leurs amis ou à leurs disciples avec une étonnante application.

Vous rappelez-vous, par exemple, le «Discours sur le Style» de Buffon, que vous avez sans doute étudié au collège? Partant de cette définition: «Le style n'est que l'ordre et le mouvement qu'on met dans ses pensées», Buffon veut que, pour produire cet ordre et ce mouvement, l'écrivain se trace avant tout un plan général de son sujet. La méditation du plan donnera peu à peu aux idées la substance et la force; leur expression deviendra chose aisée. Buffon veut en outre, que l'unité soit la première qualité du plan. Ainsi donc, voint de coupures, à moins qu'elles ne soient commandées par la diversité ou la difficulté des matières. Des divisions inutiles ou trop multipliées nuisent à l'œuvre et diminuent d'autant son impression sur le lecteur ou sur l'auditeur.

Faut-il vous signaler brièvement les avantages d'un plan bien choisi? Faute de plan et de réflexion, un homme d'ailleurs bien doué, ne sait par où commencer, quand il veut se mettre à écrire. Avec un plan mûri, les idées se succèdent avec facilité; le style devient naturel. La chaleur et la vie animent la composition, et on n'a que du plaisir à écrire.

Un plan bien net aide grandement la mémoire de l'orateur. De même que les poteaux indicateurs soulagent les soucis et la tension de l'automobiliste, de même les idées générales conduisent le prédicateur sans peine, d'une partie de son discours à l'autre. Il parle alors, avec une aisance et un naturel qui augmentent immédiatement son autorité sur les auditeurs.

Quel agrément enfin, pour l'auditeur de pouvoir contempler sous les yeux une procession bien dirigée, bien ordonnée, qui ignore la presse, la cohue, l'étouffement, qui répand au contraire, une attrayante discipline dans une paisible et pénétrante clarté.

Mon cher Dominique, les fleurs, à la lumière du soleil ouvrent leur corolle, se tournent vers lui et recueillent précieusement la vie qu'apportent les rayons descendus du ciel. Voulez-vous préserver vos fidèles d'une léthargie dangereuse? Imiter le soleil; travaillez dans la lumière et dans tous vos sermons diffusez, diffusez une abondante lumière. Alors les fidèles lèveront la tête, ils vous regarderont attentivement, leurs yeux se fixeront sur vous et tandis que vous parlerez, «la Lumière du monde» (Joh. I, 9), le Christ s'installe dans leurs cœurs. Alors, votre idéal deviendra réalité; ce sera là, pour votre cœur sacerdotal, la plus douce et la plus magnifique de toutes les récompenses, digne couronnement de toutes vos peines. Amicus.

Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung

(Fortsetzung.)

Ueber den Untergang dieses Babylon - Rom wird nun folgendes vorausverkündet: Das monstruöse Seeungeheuer, dem der Drache seine Macht, seinen Thron und große Gewalt übertrug, und das dadurch über alle Geschlechter, Stämme, Sprachen und Völker Macht erhielt und von allen Erdbewohnern angebetet wird, das mit seinem Maul Gott lästert und mit den Heiligen Krieg führt (12, 2. 5-8), dieses allherrsche Tier ist ohne Zweifel die gottfeindliche Staatsmacht im allgemeinen, sagen wir der politische Antichrist. Aber dieser Antichrist ist doch sehr stark nach dem heidnischen Rom orientiert. Schon der Umstand, daß es aus dem Meere auftaucht, ist in einem so allegorischen Buch nicht ohne Bedeutung; das Meer lag ja vom Standpunkt des Propheten im Westen, auf der Seite der römischen Hauptstadt. — Noch deutlicher wird diese enge Verbindung von politischem Antichrist und römischem Reiche hervorgehoben durch die Beschreibung des Tieres selbst. Johannes sagt uns nämlich: »Die sieben Köpfe (des Tieres) bedeuten sieben Berge, auf denen das Weib thront, und sie bedeuten sieben Könige. Fünf sind gefallen; der eine ist da, der andere ist noch nicht gekommen; doch wenn er kommt, soll er nur kurze Zeit bleiben« (17, 9 f.). Wer denkt hier nicht an die sieben Hügel der Stadt Roms, die als Siebenhügelstadt oft von den Dichtern besungen und von den Kirchen-

vättern genannt wird? Dann müssen wir aber auch an sieben römische Kaiser denken, von denen fünf zur Zeit der Apokalypse bereits der Vergangenheit angehören, der sechste, also Domitian (81-96), eben regiert; und sein Nachfolger Nerva, der tatsächlich nur zwei kurze Jahre regierte (96 bis 98), noch der Zukunft angehörte.

Von diesem Raubtier wird uns noch weiter gesagt: »Einer von den sieben Köpfen des Tieres war zu Tode verwundet, aber seine Todeswunde heilte wieder, und die ganze Welt sah dem Tiere verwundert nach« (13, 3). Nach der vorausgegangenen Deutung: Tierkopf-Kaiser, hatte das römische Reich unter der Regierung eines der sieben in Betracht gezogenen Kaiser eine todesgefährliche Wunde erhalten, die freilich wider Erwarten heilte. Eine solche Erschütterung des Imperiums trat tatsächlich ein durch den Selbstmord Neros (68), wodurch die Julisch-Claudische Herrscherlinie ausstarb. Da die Nachfolge gesetzlich noch nicht geregelt war, drohte im folgenden Interregnum das Reich auseinanderzufallen. Die Todeswunde wurde dann allerdings nochmals geheilt, als Vespasian das Reich wieder zum frühern Glanz zurückzuführen verstand.

Vom siebenköpfigen Reittier der Buhlerin kündigt uns Johannes weiter, daß »es war und nicht mehr ist. Doch wird es aus dem Abgrund aufsteigen und ins Verderben fahren. Dann werden staunen die Erdbewohner, deren Namen nicht von Anbeginn im Buch des Lebens stehen, wenn sie das Tier erblicken, das war, nicht mehr ist und wieder kommen wird« (17, 8). Obwohl im Augenblick der Vision die römische Dirne auf dem Tiere prunkt, kann Johannes doch sagen, daß das Tier nicht existiert, aber im Begriffe steht, wieder triumphierend aus dem Abgrund aufzusteigen. Diese Auferstehung kann also nicht gleichbedeutend sein mit der Wiederherstellung des römischen Reiches unter Vespasian, trotz der Ähnlichkeit des Bildes. Die »Auferstehung« ist vielmehr die Wiederkehr des christenverfolgenden, blutrünstigen Charakters, der unter Nero schon einmal zum völligen Durchbruch gekommen war, nach dem Tode des Tyrannen aber »nicht mehr war«, aber zur Zeit Domitians wieder heftig aufzuleben begann.

Das vom Drachen investierte Meerungetüm scheint also beinahe eine Inkarnation des römischen Reiches zu sein; läßt sich von der Roma reiten und leiten, teilt weithin ihre Schicksale. Nach der Regierung der sieben einzeln betrachteten Kaiser dauert diese Verbindung noch eine unbestimmte Zeit weiter; denn »das Tier, das war und nicht mehr ist, ist der achte (König) und geht aus den sieben hervor und fährt ins Verderben« (17, 11). Wie viele Kaiser hernach noch sein werden, sieht der Apostel nicht; deshalb verläßt er das Schema der Siebenzahl und bezeichnet die Nachfolger einfach mit der Zahl der Fülle, als »achten«, und faßt sie zusammen mit dem Sammelnamen »Tier«.

Aber es kommt eine Zeit, da diese Verbindung Dämon-Rom radikal zerrissen wird. Der Führerengel spricht zu Johannes: »Die zehn Hörner (des Tieres), die du gesehen hast, bedeuten zehn Könige. Sie sind noch nicht zur Herrschaft gekommen, wohl aber empfangen sie gemeinsam mit dem Tiere eine Stunde Gewalt wie Könige. Sie sind eines Sinnes« (17, 12). »Die zehn Hörner, die du gesehen hast«, spricht der Engel weiter, »und das Tier, die werden die Buhlerin hassen und sie einsam und nackt machen; ja

sie werden ihr Fleisch verzehren und sie im Feuer verbrennen. Denn Gott hat ihnen ins Herz gegeben, seinen Rat-schluß auszuführen, einmütig zu handeln und ihre Macht dem Tiere zu übertragen, bis Gottes Worte vollführt sind« (17, 16 f.). Unter diesen Horn-Königen, die erst nach der Regierung der römischen Herrschaft zur Macht gelangen, müssen wir Könige verstehen, die sich gegen das römische Reich erheben und es schließlich zerschlagen. Es sind zugleich auch Könige, die ihre Macht in enger Anlehnung an den politischen Antichrist ausüben. Denn »sie liehen dem Tiere ihre Macht und Gewalt. Sie werden mit dem Lamm Krieg führen. Doch das Lamm wird über sie siegen; denn es ist der Herr der Herren, der König der Könige« (17, 13 f.). Geschichtlich gesehen ist diese Prophezeiung auffallend von den Barbarenkönigen erfüllt worden, die im 5. Jahrhundert zur Zeit der Völkerwanderung immer machtvoller an die Tore des morschen Römerreiches schlugen, bis schließlich das Imperium zum ungeheuren Schmerz der Zeitgenossen krachend zusammenbrach und Romulus Augustulus als letzter Kaiser abgesetzt wurde. Es bewahrheitete sich, was ein Engel mit mächtiger Stimme in den Weltenraum hinausrief: »Gefallen, ja gefallen ist das große Babylon; es ist geworden zur Wohnstätte der Dämonen, zum Schlupfwinkel aller unreinen Geister und zum Versteck aller unreinen und häßlichen Vögel« (18, 1 f.). Alle Erdbewohner, alle Könige der Erde, die Kaufleute und die Seefahrer erheben über diesen Fall erschütternde Klage.

Das untergehende Rom war inzwischen wohl christlich geworden. Aber das historische Reich hatte durch all die Jahrhunderte so viele Sünden zusammengetragen, daß die gerechte Strafe nicht mehr aufgehalten werden konnte. Die Verchristlichung war überdies vielfach im rein Aeußerlichen stehen geblieben. Der hl. Hieronymus, der Presbyter Salvian von Marseille und andere Zeitgenossen zeichnen ein erschütterndes Bild von der Sittenlosigkeit jener Tage. Der sofort einsetzende Cäsaropapismus wurde für die Kirche zur eigentlichen Gefahr. Der neue Wein mußte in neue Schläuche gegossen werden. — Wenn der Sturz des Imperiums sich in vielen Einzelheiten anders vollzog als er in der Apokalypse beschrieben wird, so ist das nicht zu verwundern, da die ganze Prophezeiung in Bildern spricht, die nur im übertragenen Sinn und allgemein zu deuten sind.

Der politische Antichrist, der die reitende Roma geduldig und dienstbereit auf seinem Rücken trug, sie dann unwillig abschüttelte und sie zorn erfüllt im Verein mit den barbarischen Kleinkönigen zerreißt und vernichtet, der lebt und wirkt weiter, bis auf den heutigen Tag, immer in neuen Staatsgebilden in roter und andersfarbiger Prägung. Der Untergang Roms mit einzeln erkennbaren Merkmalen und vielen verbleibenden Dunkelheiten ist eine bestimmte Weissagung der Apokalypse.

Die zweite Weissagung steht in Verbindung mit der zweiten Erscheinungsform des Antichrist, des zweigehörnten Widders. Dieses Tier, kaum bewaffnet, eine deutliche Nachäffung des Lammes Gottes, erscheint auf den ersten Blick ziemlich harmlos. Es ist aber trotzdem nicht weniger gefährlich, denn »es redete wie der Drache und übte die ganze Gewalt des ersten Tieres aus« (13, 12). Dieser Begleiter und Gehilfe des politischen Antichrist tritt auf als Verkör-

perung der gottfeindlichen Philosophie und Weltanschauung.

Dieser besondere Charakter ergibt sich klar aus seiner äußeren Erscheinung: seine Macht liegt nicht in der grobphysischen Kraft, sondern in seiner verschlagenen, treulosen Kampfweise; es verführt die Menschen durch Irrlehren (13, 12f.), durch Scheinwunder und magische Künste (13), durch Geltendmachung seiner-Autorität (15). — Die Apokalypse unterstreicht die moralische Seite dieses Antichrist auch dadurch, daß sie ihn nur im 13. Kap. als Widder auftreten läßt, und ihn später stetsfort als »Falschpropheten« bezeichnet (16, 13; 19, 20; 20, 10). Von diesem Antichrist hat auch Christus gesprochen: »Hütet euch vor falschen Propheten. Sie kommen in Schafskleidern zu euch, innen aber sind sie reißende Wölfe« (Mt. 7, 15).

Ueber die Tätigkeit dieses philosophischen Antichrist macht die Geheime Offenbarung besonders folgende Enthüllung: »Er forderte die Bewohner der Erde auf, ein Bild vom (ersten) Tiere zu machen, das die Schwertwunde hatte und am Leben geblieben war. Auch wurde ihm Macht gegeben, dem Bilde des Tieres Odem einzuflößen, so daß das Bild sprechen konnte; und es erreichte, daß alle getötet wurden, die das Bild des Tieres nicht anbeten wollten. Alle, groß und klein, reich und arm, frei und unfrei, brachte es dazu, auf ihrer rechten Hand oder auf ihrer Stirne ein Zeichen zu tragen. Keiner sollte kaufen oder verkaufen können, der nicht das Zeichen trug, den Namen des Tieres oder den Zahlenwert seines Namens . . . Es ist die Zahl eines Menschen. Die Zahl ist 666« (13, 14-18).

In dieser Tierbildverehrung, die unter der Strafe des Ausschlusses aus der menschlichen Gesellschaft und gar unter Todesstrafe von allen gefordert wird, müssen wir den Kaiserkult verstehen. Die ersten Anfänge dazu zeigen sich bereits im 1. vorchristlichen Jahrhundert; in Pergamum, einer auch von der Apokalypse angesprochenen Stadt, wurde im J. 29 v. Chr. der erste Provinztempel für den Kaiserkult errichtet. Während Caligula und Nero diesen Personenkult noch nicht als allgemein verpflichtend erklärten, ging Domitian bereits so weit, sich und seine Gemahlin im Amphitheater öffentlich als »dominus« und »domina« begrüßen zu lassen; in einem Dekret verordnete er überdies, daß man ihn fortan als »dominus et deus noster« anzusprechen habe. Unter Hadrian (117-38) und besonders unter Diokletian (284—305) und Julian dem Apostaten (361—363) erreichte dieser Kaiserkult seinen Höhepunkt; er wurde das einigende, religiöse Band zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, das eigentliche Kennzeichen der Staatstreue. Man mußte durch irgend ein Zeichen diese Kaiserstreue bekennen. Man mag die rätselhafte Zahl 666 als Symbol der Unvollkommenheit und Schlechtigkeit, das auf der ganzen Linie die hl. Zahl 7 verfehlt, betrachten, oder auf gematrischem Weg das Wort: »Kaiser Nero« herauslesen, der stehender Typus für ein brutales, christenverfolgendes Regime ist, auf alle Fälle werden die Staatsbürger zum Bekenntnis der Gottlosigkeit verpflichtet. Diesen abgöttischen Kaiserkult begünstigten nun wirklich der »Falschprophet«, die damalige Religionsphilosophie, der Neoplatonismus, die orientalischen Mysterien, vor allem aber der außerordentlich stark verbreitete, auch in Helvetien bekannte Mithrazismus im 2.

und 3. Jahrhundert. Wir haben es also auch hier mit einer eigentlichen Weissagung der Apokalypse zu tun.

Aber auch dieser Antichrist hat beim Untergang des Römerreiches bloß seinen Herrn gewechselt; auch er wird bis zum Ende der Zeiten weiterbestehen. Wir haben die Ueberzeugung, daß er gerade heute, wo man eigentliche Propagandaministerien und Kulturwarte für neuheidnische Lebensanschauung kennt, wo man Staatsoberhäupter als Uebermenschen und göttliche Wesen feiert und man nicht mehr kaufen und verkaufen kann, ohne dieses »Bild« begeistert zu verehren, wir haben die Ueberzeugung, daß dieser Antichrist gerade heute wie selten einmal seine verderbliche Macht entfaltet und unzählige Menschen verführt.

Damit haben wir in großen Linien die Entfaltung des Satansreiches in der messianischen Zeit gezeichnet.

Solothurn.

Dr. P. Peter Morant, O. M. Cap.
(Schluß folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis

Hebammentheologie.

Eigentlich müßte der Titel lauten: Theologie für Hebammen, oder Moral für Hebammen. Weil aber die für Hebammen berechnete Theologie und Moral darauf abzielt, deren Gesinnung und Handeln zu formen, kann der Titel: Hebammentheologie (oder Hebammenmoral) ruhig belassen werden.

»Die Schweizer Hebamme« ist das offizielle Organ des schweizerischen Hebammenvereins und steht für den wissenschaftlichen Teil unter der verantwortlichen Redaktion von Dr. med. v. Fellenberg-Lardy, Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie (Bern). In einem offenbar (weil nicht gezeichnet) redaktionellen Artikel: »Die verbrecherische Fruchtabtreibung« (Nr. 11 vom 15. November 1941) wird zu diesem leider aktuellen Thema Stellung bezogen, welche (nebst Zutaten) den Titel der Glosse: Hebammentheologie oder Hebammenmoral, rechtfertigen.

Nachdem der erste Teil sich wegen des gesundheits- und lebensgefährdenden kriminellen Abortus, der von unberufener Seite vorgenommen wird oder auf nicht »kunstgerechte« Art und Weise, des Längern verbreitet hatte, wird eine Lanze eingelegt für den (gesetzlich) erlaubten Abortus, welcher auf medizinische Indikation hin erfolgt. Gesetze, welche jeden (auch den sog. kunstgerechten) Abortus bestrafen, wie z. B. das bisher gültige bernische Strafgesetz, werden abgelehnt und ein bernischer Untersuchungsrichter, welcher auf Grund des zu Recht bestehenden bernischen Gesetzes (das übrigens nichts anderes ist als eine Kodifikation des Naturrechtes), Anklage auf Abtreibung erhob, des jugendlichen Uebereifers geziehen. Das einzige Bedenken, das geltend gemacht wird, scheint der Mangel an Kunstgerechtigkeit zu sein. Nun wäre an und für sich, weil das eidgenössische Strafgesetz den Abortus aus medizinischer Indikation straflos läßt, diese Naturrechtswidrigkeit noch in etwa begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar. Zweifellos wird aber bei katholischen Hebammen damit irgendwie die Meinung wachgerufen oder gefestigt, irgend ein Abortus müsse erlaubt sein, wenn eine medizinische Indikation vorliegt und er kunstgerecht vollzogen wird.

Im Anschlusse jedoch an die Besprechung der sog. sozialen Indikation kommt der Verfasser in sehr merkwürdiger

Weise auf die uneheliche Mutterschaft zu sprechen. Er schreibt u. a.: »Die ganze Sache der unehelichen Geburt ist eine Erfindung der Religionen und dabei vergißt die christliche Religion, die die unehelich Geschwängerten verdammt, daß der Stifter dieser Religion selber nicht in einer Ehe geboren wurde.« Hat der Mann einen Hochschein! Wenn er nur bei seinem Leisten bleiben würde, d. h. bei seinem Skalpell und seiner Geburtszange und das weltanschauliche Salbadern lassen würde, wo er sich nur sterblich blamiert! Es ist offenbar eine zu starke Zumutung an sein Denkvermögen, die Ehe als naturrechtliche Erscheinung zu begreifen und zu würdigen. Im übrigen verdammt die christliche Religion keinerlei uneheliche Mütter, sondern nur die uneheliche Mutterschaft. Man weiß zudem gut genug, daß es heute vielfach tapferer ist, die Konsequenzen zu tragen, als sich darum zu drücken. Der Hinweis an den Stifter der christlichen Religion kann eine Blasphemie sein, ist zum mindesten eine Ungehörigkeit, denn die Jungfrauengeburt soll nicht in einem Atem genannt werden mit unehelicher Mutterschaft. Schließlich ist Christus in einer Ehe geboren worden, wenn auch nicht aus dieser Ehe.

Die Forderung auf weitgehende Gleichstellung ehelicher und unehelicher Mutterschaft ist völlig abzuweisen. Merkwürdige Verwandtschaft der Ideen zu gewissen nordischen Gedankengängen und Praktiken! Es genügt uns vorläufig die Tatsache unehelicher Mutterschaft, ohne daß dieselbe grundsätzlich legitimiert zu werden braucht!

In diesem schweizerischen Hebammenverein sind wohl auch katholische Hebammen organisiert. Es ist dringlich, daß sie vor solcher Geistesinfektion bewahrt bleiben und daß sich jeder Seelsorger vergewissert, wes Geistes Kinder die weisen Frauen seines Sprengels sind. Eventuell ist ihnen sonst nach besten Kräften die katholische Klientel abspenstig zu machen, das einzige Mittel vielfach, das noch fruchtet, wenn alles andere versagt. Die Hebammenausbildung liegt ja vielfach im Argen punkto weltanschaulicher Grundlegung.

A. Sch.

Ein Basler Kunstskandal.

Eigentlich ist er eine etwas komplexe Größe, dieser Basler Kunstskandal. Er zeigte verschiedene Phasen, die jede für sich gesondert als Skandal figurieren. Der erste Skandal wird darin gesehen, daß die Basler Casinogesellschaft durch Kunstmaler A. H. Pellegrini an der Fassade des neuen Casinogebäudes am Barfüßerplatz ein Fresko ausführen ließ: Apollo und die Musen. Die Darstellung des Musentempels war sehr idealisiert und die mythologischen Gestalten tanzten in einer mehr als ungenügenden Ballgarderobe um Apollo, d. h. ziemlich nackt. Nun weiß man ja, daß Künstler von jeher ihre eigene Auffassung von künstlerischen Sujets haben und ihrer Darstellung. Bei mythologischen Gegenständen sind sie vollends ihrer Phantasie und deren Inspirationen überlassen. Soweit sich das in privatem Rahmen hält, wo jedermann frei ist, sein Interesse zu bezeigen wie er für gut findet, auch durch völlige Nichtbeachtung, geht einiges in Ordnung für die Öffentlichkeit. Wo jedoch das tit. Publikum durch öffentliche Darbietung von Kunstprodukten zu einer Stellungnahme bemüht wird, ändert sich die Sachlage und der Privatcharakter von Kunstprodukten. Wer sein

Werk der Öffentlichkeit unterbreitet, setzt sich der öffentlichen Kritik aus und deren legitimen Reaktionen, tut also sehr gut, zum vorneherein die Publikumsreaktion in Rechnung zu stellen, sei es nun Künstler, Auftraggeber, öffentliche Jury, Polizeidepartement, Kunstkommission usw. Begreiflicherweise hat die Kunst Pellegrinis verschiedene zwiespältige Reaktionen ausgelöst und das Mindeste, was man sagen darf und muß, daß dieses Fresko deplaciert ist.

Hier besteht ein wirklicher Skandal, nicht nur des Künstlers, sondern seiner Auftraggeber und all ihrer Gesinnungsfreunde. Eine sehr legitime Reaktion gegen diese und andere Deplaciertheiten kam von religiös-kirchlicher Seite, indem verschiedene Pfarrer in ernster und würdiger Form Protest einlegten. Das ist nicht die zweite Phase des Kunstskandals. Diese bestand vielmehr darin, daß eine unbekannte Täterschaft ihrem Proteste handgreiflichen Ausdruck verlieh durch Bewurf der Fresken mit Mennigfarbe. In der Reaktion auf diese Phase des Skandals entwickelte sich akut und rüde die dritte Phase. Nicht nur wurde in der Protesthaltung religiös-kirchlicher Kreise gegen Pellegrinis Fresken die moralische Ursächlichkeit und dementsprechend Verantwortlichkeit für die Sachbeschädigung gesucht, sondern es wurde in einer Art und Weise der Protest behandelt und die künstlerische Darstellung verteidigt, die ein wirklicher Skandal ist. Eine vierte und abschließende Phase dieses Kunstskandals wird wahrscheinlich darin bestehen, daß die Fresken wieder hergestellt werden und bleiben, was und wo sie sind, womit wir glücklich wieder beim Ausgangspunkte angelangt wären und das Spiel eventuell von Neuem beginnen kann.

Pellegrini ist dieses Mißgeschick nicht zum ersten Male passiert. Schon sein erstes Fresko, eine Darstellung des Narziß am Kunstgebäude zu Stuttgart, soll vor 28 Jahren einer ähnlichen Reaktion gerufen haben und zerstört worden sein. Offenbar hat der Künstler eine gewisse Vorliebe in der Auswahl seiner Sujets und ihrer Darstellung.

In der öffentlichen Kritik ist darauf hingewiesen worden, daß jugend- und volkspädagogischer Sinn dieses Fresko hätten verhindern sollen. Weite Kreise verabscheuen derartige Kunstprodukte an öffentlichen Gebäuden und Plätzen als Verletzung ihres Empfindens. Dagegen richten keinerlei Deklamationen von Kunstpathetikern etwas aus. Das Axiom: L'art pour l'art ist unhaltbar, nicht nur relativ, sondern auch absolut.

Im Anschlusse an diese und andere typische und symptomatische Erscheinungen im Kunstschaffen (es sei z. B. an die Spittelermaid am Spittelerquai Luzern u. a. m. erinnert), darf wohl auf die starke sexuell geprägte Richtung einer gewissen Kunstrichtung hingewiesen werden, die mangelnden Gehalt durch Nudismen ersetzt und künstlerische Impotenz mit einem kräftigen Schuß sex appeal übertönt, der eine Potenz ganz anderer Art darstellt. Exhibitionismus ist bekanntlich eine Perversion. Topographisch könnte man insofern nichts einwenden gegen Pellegrinis Placierung, als ja der Barfüßerplatz früher der Basler »Seibi« war, der Säulimärt. Wer sich derb aufdrängt, soll sich nicht wundern, wenn er derb zurückgewiesen wird. Eindeutige, nicht mehr zweideutige Kunstenthusiasten dürfen nicht ungestraft ihre Auffassungen der Allgemeinheit aufzwingen wollen.

A. Sch.

Segen mit dem Ciborium.

Der etwas kritische Beobachter H. E. A. Pfr. schreibt in Nr. 48 der KZ, daß H. Pfr. H. »einmal richtig funktionierte« beim Segen mit dem Ciborium. »Er faßte mit den beiden Velumenden den Fuß des Kelches, d. h. des Ciboriums, schlug also das Velum nicht über den ganzen Kelch, da ja der Speisekelch schon sein eigenes hl. Gewand hat. Zur Nachahmung empfohlen.« So weit H. E. A.

Zur Nachahmung empfohlen sei ein genaueres Studium des Rituale. Das Rituale Romanum, das mit seinem Supplementum pro Diocesi Curiensi anno 1926 von Rom approbiert ist, schreibt: »utraque manu Ciborium vel cooperitum tenens et ad populum se convertens benedicit...« Das Velum soll also nicht nur die Hände des Priesters bedecken, sondern das ganze Ciborium, wenn es auch schon »durch ein eigenes hl. Kleid bedeckt ist«. Wer daran noch zweifelt, der schlage nach S. R. C. n. 2786; n. 3582; n. 3780; n. 3888. (Vergl. Repertorium Rituum v. Hartmann-Kley. Ausgabe 1940, S. 748.)

P. F. Sch.

Totentafel

Hochbetagt ging im Pflegeheim St. Franziskus in Oberwil bei Zug der hochw. Herr Pfarresignat und Jubilar **Benediktus Buri** am 20. November in die ewige Heimat ein. Seine Jugend reicht bis in die stürmisch bewegte Zeit der Mitte des letzten Jahrhunderts zurück; denn er war am 4. Januar 1855 geboren, als Kind einer wohlhabenden Bauersfamilie in Brislach. Die Benediktinerschule von Mariastein zählte den begabten Knaben unter ihren Schülern; hier suchte er auch Aufnahme in die Ordensfamilie, aber der Klostersturm der Siebzigerjahre verwehrte ihm dieses Ziel. Durch den Dulderbischof Eugenius Lachat ließ er sich am 20. April 1878 in Luzern zum Weltpriester weihen. Die Primiz soll er in der Scheune seines väterlichen Hofes gefeiert haben. (Noch zeigen die Jurassier mit heiligem Stolz jene Scheunen, wo sie im Kulturkampf wegen Sperrung der Kultgebäude Gottesdienst hielten.) Das praktische Leben begann mit dem Vikariat in Mümliswil. Ein Jahr später folgte seine Installation als Pfarrer von Wangen bei Olten (1879—1888). 1888 hielt er Einzug als Pfarrer in Pfeffingen (Baselland). Von 1897—1903 war er Strafanstaltspfarrer in Luzern. Seeleneifer bewog ihn, in die Diaspora zu wandern als Pfarrer von Binningen, dessen steinigtes Arbeitsfeld dem Verstorbenen viel zu verdanken hat (1903—1913). Im Jahre 1913 fand er ein Ruheplätzchen als Pfarrer im Kloster vom Namen Jesu in Solothurn. Schon in frühern Jahren und erst recht in der spätern Mußzeit nützte er die freien Stunden zu journalistischen und schriftstellerischen Arbeiten aus. Die katholische Presse hat ihm viele und fleißige Beiträge zu verdanken. Neben zahlreichen kleinern Schriften religiösen Inhaltes erschien aus seiner Hand eine »Geschichte des Bistums Basel und seiner Bischöfe«, ein immer wieder lesenswertes Lebensbild des Bekennerbischofs Lachat, sowie des Luzerner Volksführers Josef Leu von Ebersol. Wenn auch durch Altersgebrehen körperlich geschwächt, konnte der gütige und stets hilfsbereite Priestergreis im Jahre 1938 in geistiger Gesundheit das diamantene Priesterjubiläum feiern.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Päpstliche Akademie der Wissenschaften. Am Sonntag, 30. November, eröffnete der Hl. Vater das vierte Jahr der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Die großartige Feier fand in der »Casina« Pius' IV. in den vatikanischen Gärten statt, dem Sitze der Akademie. Das ganze wissenschaftliche Rom, mehrere Kardinäle, das diplomatische Korps und andere Notabilitäten waren zugegen. Der Papst hielt eine großangelegte Rede über die natürliche Gotteserkenntnis. Die Akademie, 1936 von Pius XI. zu neuem Leben erweckt, zählt Zelebritäten der Naturwissenschaft und verwandter Disziplinen aus der ganzen Welt und aller Konfessionen zu ihren Gliedern. Bisher war die Schweiz in ihr nicht vertreten. Diese Lücke ist nun mit der Ernennung von Dr. Alfred Ursprung, Professor der Botanik an der Universität Freiburg, ausgefüllt worden. Seine Exzellenz (dieser Titel wurde von Pius XII. den Akademikern verliehen) wohnte der Feier und folgenden wissenschaftlichen Sitzung persönlich bei. Der Hl. Vater ließ sich die neuen Mitglieder — neben Prof. Ursprung Antonio Cordoso-Fontes, Direktor des Amtes für Hygiene Brasiliens, bekannt durch seine Forschungen über die Tuberkulose — persönlich vorstellen. Der Präsident der Akademie, P. Agostino Gemelli O. M. F., fand für die wissenschaftlichen Verdienste Professor Ursprungs, der bereits Mitglied mehrerer internationaler wissenschaftlicher Institute ist, sehr anerkennende Worte, für das von ihm gegründete Botanische Institut an der Universität Freiburg und für diese selbst.

Rom. Seligsprechung. Am Feste Unbefleckte Empfängnis fand in St. Peter die Seligsprechung der Gründerin der Kongregation der nach ihr benannten »Canossianerinnen«, Magdalena geb. Marchesa di Canossa, statt. V. v. E.

Rezensionen

Mutter, lehre mich beten! Ein Hilfsbuch für die Mutter zur religiösen Erziehung des Kindes von Lisbeth Burger. Verlag L. Auer, Donauwörth. Heute, wo mehr und mehr die religiöse Erziehung des Kindes wieder Aufgabe des Elternhauses werden soll, braucht es — leider müssen wir es sagen — für viele Mütter eine gute Anleitung, das Kind in dieses religiöse Leben einzuführen. Da ist die bekannte L. Burger sicher die richtige, der Mutter hilfreich und praktisch an die Hand zu gehen, um im gemütlichen Plauderton, ohne viel gelehrtes Tun aus der Praxis für die Praxis zu reden. Jede Mutter wird über dieses Büchlein dankbar sein und viel Anregung darin finden. -b-

Die Kraft des Evangeliums. Predigten von P. Joh. Chrysostomus Schneider O. F. M. 119 Seiten, kart. RM. 2.—. Verlag Fr. Pustet, Regensburg, 1940.

Aus dem Nachlaß des verewigten P. Joh. Chrysost. Schneider liegen hier 27 Kurzpredigten vor, die den Geist der Hl. Schrift atmen. Schriftzitate sind zwar wenige angeführt, um so besser aber sind sie ausgewertet. Die originellen Ansprachen behandeln immer praktische, das tägliche Leben des Christen berührende Fragen mit gedankentiefen, oft überraschenden Formulierungen. Die Sprache ist eindringlich und zugleich leicht verständlich. Man hat P. Schneider nicht ganz zu Unrecht mit Berthold von Regensburg verglichen. Er bietet klare und ungeschminkte Wahrheit, die erfrischend wirkt.

Burk. Frischkopf.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

| | Uebertrag | Fr. | 95,799.93 |
|--|-----------|--------|-----------|
| Kt. Aargau: Dottikon 175; Baden, Rütihof 17; Fahr, Bettagsopfer 63.05; | Fr. | 255.05 | |
| Kt. Baselland: Therwil, Bettagsopfer | Fr. | 28.— | |
| Kt. Bern: Fontenais 5.45; Courchavon 6; Lajoux 30; Fahy 13; Rocourt 17; | Fr. | 71.45 | |
| Kt. Glarus: Näfels, Hauskollekte, Nachtrag | Fr. | 133.— | |
| Kt. Graubünden: Obersaxen, Filiale St. Martin, Hauskollekte 61; Ilanz, Rosenkranzmission 5; Poschiavo-Borgo, Kollekte 200; | | | |

Verdabbio 17; Leggia 2.55; Chur, Gabe von J. R. 10; Dardin, Hauskollekte 170; Tavetsch, Kaplanei Ruera, Hauskollekte 160; Liechtenstein: Balzers, Hauskollekte Fr. 350.—

Kt. Luzern: Schwarzenberg, Kollekte 222; Inwil, Hauskollekte Fr. 972.—

Kt. Obwalden: Sarnen, Kaplanei Stalden, Hauskollekte Fr. 248.—

Kt. Schwyz: Schwyz, a) Gabe von ungenannter Stifterin 500, b) Gabe von ungenannter Wohltäterin 500, c) Legat von Fr. Elisabeth Bürgler sel., Altersheim 20; Lauerz, Hauskollekte 205; Morschach 112.50; Schübelbach, Gabe von Ungenannt 10; Fr. 1,347.50

Kt. Solothurn: Solothurn, a) diverse Gaben durch die bischöfl. Kanzlei 296.55, b) St. Annakongregation 80, c) Romanerbruderschaft 20; Biberist, Hauskollekte 800; Wangen b. Olten 70; Oensingen 55.85; Witterswil 19.20; Flumenthal, Hauskollekte 160; Metzleren, II. Rate 15.50; Grenchen 9; St. Pantaleon 18.75; Luterbach 28.65; Fr. 1,573.50

Kt. St. Gallen: Mogelsberg 60; Rebstein, von Wwer. Albert Halter-Breitenmoser sel. 10; St. Gallen, a) Domkirche, zwei Gaben von Ungenannt 13, b) von Can. Sch. 30; Heerbrugg, Nachtrag 10; Gommiswald, löbl. Kloster Berg Sion 82.50; Ganterswil 94; Murg, von Ungenannt 5; Flawil, Gabe von Fr. H. 500; Hemberg 40; Fr. 844.50

Kt. Thurgau: Wuppenau, Nachtrag 35; Welfenberg, Legat des Hw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Beerli sel. 500; Sommeri, a) Kirchenopfer 32, b) Hauskollekte 138.90; Bichelsee, Gabe von Ungenannt 20; Fr. 725.90

Kt. Waadt: Vevey, Gabe von Dr. L. B. Fr. 5.—

Kt. Wallis: Sitten, a) Kapuzinerkloster 5, b) Gabe von Ungenannt 3; Veysonnaz 15.40; Hérémence 29.50; Nax 6; Ayer 7; Chandolin 3; Sierre 128; Saxon 70; Sembrancher 14; Champéry, Kollekte 60; Revereuilaz 4.50; Troistorrents 45; Vouvry 48.75;

Albinen 12; Gampel 40; Inden 5; Außerberg 21; Blatten 12.70; Eischoll 20; Unterbach 10; Eisten 10; Grächen 20; Herbriggen 8; Stalden 30; Törl 10; Vispsterminen 38; Zermatt 78; Mörel 24.50; Mund 18.60; Ried-Brig 24.50; Bellwald 20; Lax 20; Obergesteln 13.80; Chalais 20; Chippis 20; Grimmentz 7; Verossaz 15.15; Agarn 7; Varen 20; Kippel 15; Raron 25.50; Goppisberg 3; Binn 15; Ulrichen 10; Ardon 39; Evolène 51; Collombey 25; Betten 14; Turtau 25; Miège 11.50; Muraz 15; St. Séverin 24; Trient 12.50; Leukerbad 18; Ayent 40; Bovernier 5.25; Ems 14; Salgesch 35; Täsch 12; Staldenried 18; Simplan 38.50; Bürchen, Hauskollekte 65; Blitzingen 10; Vernamiège 60; Val-d'Illeiz 33; Vex 17; Sailon 6; St. Maurice, Gabe von Ungenannt 5; Liddes 12.05; St. Luc 2; Embl 7; Grengiols 16; Glis-Brig 50; Erschmatt 8; Nendaz 47.50; Vollèges 7; Fr. 1,776.20

Kt. Zug: Zug, St. Michael, Hauskollekte III. Rate 475; Steinhäusern II. Rate, Gabe von Ungenannt 80; Oberägeri, Kuratie Morgarten, Hauskollekte 145; Fr. 700.—

Kt. Zürich: Wald, Vermächtnis der Fr. Anna Baumgartner sel. 100; Zürich, Maria-Lourdeskirche 520; Wallisellen, Hauskoll. 600; Fr. 1,220.—

Total Fr. 106,675.58

B. Außerordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 97,839.61

Kt. Obwalden: Legat des Hrn. Heinrich Amstalden sel., Eichmeister, in Sarnen Fr. 5,000.—

Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt in Solothurn mit Nutznießungsvorbehalt Fr. 5,000.—

Total Fr. 107,839.61

Zug, den 15. November 1941.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

WAND-KRUZIFIXE HOLZ geschnitzt

für Zimmer, Vereinsäle, Kirchen. Originalarbeiten von sechs Schweizer-Holzbildhauern. Neue Künstlermodelle und nach alten Meisterstücken. Alle Holzarten, jede Größe und Preislage



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



Für Weihnachten

kleine religiöse Geschenkbändchen in schöner Ausstattung

| | |
|--|------------|
| Bucher, Beat: Wollen und Handeln | kart. 1.30 |
| | geb. 2.— |
| Merry del Val, Kardinal: Worte der Führung | kart. 1.50 |
| | geb. 2.50 |
| Naegeli, P. Beda: In Gottes Hand | geb. 3.10 |
| Naegeli, P. Beda: Tage mit Gott | geb. 4.50 |
| Naegeli, P. Beda: Gott im Alltag | geb. 3.10 |
| Plus, P. Raoul: Leben mit Gott | kart. 2.50 |
| | geb. 3.50 |
| Plus, P. Raoul: Wie man beständig beten kann | geb. 2.80 |
| Richard, P. F.: Geduld | kart. 1.50 |
| | geb. 2.50 |

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Kirchenfenster und Vorfenster zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.
Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.—

Räder & Cie. Luzern

In Vorbereitung!

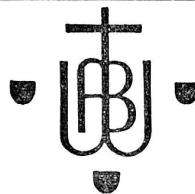
Demnächst erscheint die volkstümliche Schrift = für unsere Zeit!

Brief aus dem Jenseits

von Dr. Bernhadin Krempel, C. P. Kartoniert 80 Rp

Eine Schrift für das Volk! In spannender und interessanter Form werden ernste Wahrheiten in leicht faßlicher Art geboten.

VERLAG NAZARETH BASEL



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Aus dem Nachlasse eines verstorbenen Pfarrherrn zu verkaufen: Eine reichhaltige, schöne

Bibliothek

(ganz oder einzelne Werke). U. a. Pastor, Geschichte der Päpste. Bibliothek kann besichtigt werden. Näheres zu erfragen unter Chiffre 1549 bei der Expedition.

Für zufällig freien, arbeitsfreudigen, mit den nötig. Fakultäten versehenen

Priester

wird passende Stelle gesucht in Heim, Institut oder Pfarreiseelsorge. Ansprüche sehr bescheiden. Offerten unter Chiffre 1550 an die Expedition.

Junger Mann sucht Stelle als

Meßner

wo event. Nebenverdienst möglich. Man wende sich unter Chiffre 1547 an die Expedition.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beedigte Messweinelieferanten

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge**

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN



Adolf Bick

Kirchen-Goldschmied Wil

empfiehlt seine
gute und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Zur geschlechtlichen *Erziehung*

- Hänsel Ludw.: Die Jugend und die leibliche Liebe
Sexualpädagogische Betrachtungen Fr. 3.—
- Hänselmann H.: Geschlechtliche Erziehung des Kindes Fr. 1.60
- Hänselmann H.: Hallo junger Mann Fr. 2.50
- Hartmann: Vom Wunder unseres Werdens
2 Teile für Unterstufe und Oberstufe je Fr. —.60
- Kötter Elis.: Kinder des Lichtes
Von der Reinheit und von der Erziehung zur Reinheit 1.70
- Moßhammer Otilie: Leben, Gabe und Aufgabe Fr. 2.55
- Schelfhout-Wirtz: Werde glücklich!
*Gespräche mit einem jungen Mädchen über
ernste Lebensfragen* Fr. 1.80 und 2.80
- von Streng, Bischof, Dr.: Ein schönes Geheimnis den
Kleinen anvertraut Fr. —.60
- von Streng, Bischof, Dr.: Ein heiliges Geheimnis den
Großen anvertraut Fr. —.60
für diese beiden Schriften Partiepreis ab 10 Stck. je —.45
- van der Loeff-Duynstee: Das Geheimnis des Lebens
Die Fortpflanzung des Menschen Fr. 2.10

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Granges 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter. - Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Clichés rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Neuerscheinungen VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN

Der große Roman
des jungen, bekannten Radioautors

FRANZ FASSBIND

Zeitloses Leben

476 Seiten. Format: 15,5 x 22,5 cm. Geb. Fr. 12.—, kart. Fr. 10.80
Vornehme Ausstattung!

Das Schicksal der Generationen, die zwischen den beiden großen Kriegen aufwuchs und dadurch zwischen die Zeiten geriet. Franz Fassbind zeigt das Schicksal dieser Jugend im Leben des Thomas Martin. Scharf ist die Kritik, beißend die Ironie, geistreich sind die kurzen Betrachtungen. Ein in Inhalt und Form neues Werk, an dem sich die Geister scheiden werden.

Der italienische Erfolgsroman

BENEDETTO GIOIA

Satansspiel

292 Seiten. Leinen geb. Fr. 8.—, kart. Fr. 7.—

Das Fühlen des Unterganges, das Sichsträuben gegen die drohende Vernichtung, der Zwiespalt zwischen der Freude am Grausigen und der Furcht vor dessen Auswirkung ist das Thema dieses Romans, in dem der Spiritismus zwei Menschenleben vernichtet. Psychologisch großartig!

Der schweizerische Karl May

F. H. ACHERMANN

Die Tote von Scotland Yard

Kriminalroman. 280 Seiten. Geb. Fr. 5.20, kart. Fr. 4.30
Umschlagzeichnung von W. Planck

Achermanns Romane sind Erfolge. Aber noch keines seiner Werke war spannender als dieser Detektivroman. So viele Seiten, so viele Überraschungen. Von der Unterwelt Londons bis zum Verbrecherkampf auf dem Eiffelturm in Paris!

Ein gediegenes Jugendbuch

F. M. GOTTHARD

Die Nacht auf Fallschirmwacht

240 Seiten mit zahlreichen Illustrationen von Richard Fischer
Leinen Fr. 6.90, kart. Fr. 5.90

Begeistert übernehmen Pfadi und ihre zivilen Kameraden die Fallschirmwacht. Nach einer wahren Begebenheit im Frühsommer 1940.

Spannend und rassig geschrieben! Für Buben und Mädchen!

Der Schülerkalender »Mein Freund«

mit Bücherstübchen Fr. 2.90

Dieser Kalender fand von jeher das Interesse der Schweizerjugend. Wie immer ist er reich ausgestattet und bringt gute Wettbewerbe. Der steigende Absatz beweist alles!

Preise zuzüglich Umsatzsteuer!